

Antrag

der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU

Tod eines unter Betreuung stehenden Strafgefangenen im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wann und mit welcher medizinischen Indikation der im November 2014 laut Medienberichten an einem Magen-Darmdurchbruch mit anschließender Bauchfellentzündung verstorbene 64-jährige Sicherungsverwahrte in das Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg verlegt wurde;
2. ab wann der Verstorbene unter rechtlicher Betreuung stand und welche Auswirkungen die Betreuung im konkreten Fall gerade mit Blick auf die ärztliche Behandlung des Verstorbenen hatte;
3. ob rund um den nicht näher bekannten Todeszeitpunkt im November 2014 eine lebensbedrohliche Situation für den Gefangenen attestiert wurde, die eine Einwilligung des Verstorbenen in eine ggf. lebensrettende ärztliche Behandlung entbehrlich bzw. ein sofortiges medizinisches Eingreifen erforderlich gemacht hätte (Gefahr für Leib und Leben);
4. wie es trotz rechtlicher Betreuung zum Tode des Sicherungsverwahrten kommen konnte;
5. wie sich das Verhältnis zwischen rechtlicher Betreuung, freiem Willen bzw. Einwilligungsfähigkeit und medizinischer (lebensgefährlicher) Notsituation in Bezug auf den Gefangenen darstellt und welche Schritte zur Vermeidung der zu langen Verfahrensdauer früher eingeleitet hätten werden müssen;
6. ob die Aufklärung des Patienten schriftlich dokumentiert wurde (d. h. insbesondere, dass der Patient sich nicht operieren lassen wollte und dies unweigerlich zum Tod führen würde);
7. zu welchem Zeitpunkt das Justizministerium als zuständige Aufsichtsbehörde über die Verlegung in das Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg, die Einleitung bzw. Beantragung und die konkreten Umstände der Betreuung sowie über den Gesundheitszustand des Sicherungsverwahrten informiert wurde;
8. welche Maßnahmen durch das Justizministerium jeweils und zu welchem Zeitpunkt in Bezug auf den Verstorbenen getroffen bzw. angeordnet worden sind;
9. welche Anzeichen für eine psychische und/oder physische Erkrankung bei dem Verstorbenen bereits vor der Verlegung in das Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg vorhanden waren, wie diese dokumentiert wurden und ob dies zu einer Einschränkung seines freien Willens geführt hatte;
10. welche medizinische Behandlung der Sicherungsverwahrte zu welchem Zeitpunkt vor der Verlegung in das Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg erhalten hatte und welche Therapiemaßnahmen im Krankenhaus durchgeführt wurden.

06.05.2015

Dr. Lasotta, Hitzler, Dr. Scheffold, Pauli, Pröfrock CDU

Begründung

Medienberichten konnte entnommen werden, dass im November 2014 ein Sicherungsverwahrter im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg an einem Magen-Darmdurchbruch verstarb, der unter rechtlicher Betreuung stand. Darüber hinaus soll sich der Sicherungsverwahrte psychisch auffällig verhalten haben und verwaorlost gewesen sein. Mit diesem Antrag soll aufgeklärt werden, in welchem Verhältnis rechtliche Betreuung, Einwilligungsfähigkeit („freier Willen“) und ggf. lebensrettende medizinische Behandlung stehen und inwieweit das Justizministerium als zuständige Aufsichtsbehörde in diesen Fall involviert war.